

# MIETVERTRAG

(nachfolgend Mieter genannt)

(nachfolgend Vermieter genannt)



**Kommunikationsgesellschaft für Kopie und Textverarbeitung mbH**

schließen unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen einen Mietvertrag über den in §11 näher bezeichneten Automaten.

## § 1 Laufzeit

Die Laufzeit des Mietvertrages beginnt bei

- a) einem neu aufzustellenden Automaten mit dem Tage der betriebsfertigen Aufstellung.
  - b) einem bereits aufgestellten Automaten mit dem auf den Abschluss des Vertrages folgenden Monatsersten.
  - c) einer technischen Umwandlung eines bereits aufgestellten Automaten mit dem auf die Umwandlung folgenden Monatsersten.
- Die Mindestlaufzeit beträgt \_\_\_\_\_ volle Kalendermonate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 volle Kalendermonate, falls er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Ablauftermin, erstmals möglich zum Ablauf der Mindestlaufzeit, per Einschreiben gekündigt wird.

## § 2 Abrechnung

1. Im Installationsmonat erfolgt die Berechnung der Mindestmiete anteilig nach Kalendertagen.
2. Nach Ablauf des Installationsmonats wird die Mindestmiete anteilig nach Kalendertagen berechnet.
3. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
4. Bei Textsystemen und EDV-Anlagen erfolgt die Berechnung der Miete im Installationsmonat anteilig nach Kalendertagen, anschließend wird die Miete jeweils monatlich im Voraus berechnet.

## § 3 Transportkosten und Lieferung

1. Alle Transportkosten werden nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bewegung gültigen Transportkostenpauschale berechnet.
2. Aus der Nichteinhaltung der Lieferfrist können Schadensersatzansprüche, sofern nicht grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, nicht geltend gemacht werden. Desgleichen muss sich der Vermieter evtl. während der Lieferfrist eintretende Konstruktionsänderungen vorbehalten.

## § 4 Rechte des Vermieters bei Zahlungsrückstand

Ist der Mieter mit der Zahlung länger als einen Monat im Rückstand, so kann der Vermieter fristlos kündigen (§8) oder den Automaten zur Sicherung seines Eigentums zurück fordern und vom Mieter Erfüllung des Vertrages im Übrigen verlangen. Im letzteren Fall ist der Vermieter auf Wunsch des Mieters und nachdem dieser die ausstehenden Forderungen beglichen hat, bereit, diesem erneut einen Automaten zu installieren, wobei §3 Ziffer 1 und 2 entsprechend Anwendung finden. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Bereitstellung und Anlieferung des demontierten Automaten.

## § 5 Sonstige Pflichten des Vermieters

1. Der Transport sowie die Aufstellung und Wartung (Reparaturen einschl. Lieferung und Einbau von Ersatzteilen) des Automaten erfolgen ausschließlich durch den Vermieter.
2. Der Vermieter übernimmt die ausführliche Einweisung für vom Mieter zu benennende Bedienungskräfte für den Automaten.
3. Gegen Berechnung führt der Vermieter Umsetzungen des Automaten auf Wunsch des Mieters durch.

## § 6 Sonstige Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich,
  - a) den Automaten gemäß den ihn zusammen mit dem Automaten übergebenen Bedienungsvorschriften sorgfältig zu behandeln und eine verantwortliche Bedienungskraft zu benennen.
  - b) Umsetzungen sowie den Abtransport nur durch den Vermieter vornehmen zu lassen.
  - c) dem Vermieter den jederzeitigen Zugang zum Automaten und den unverzüglichen Abbau des Automaten nach Beendigung der Mietzeit sowie im Falle §4 zu ermöglichen.
  - d) den Automaten von Rechten Dritter freizuhalten.
2. Er verpflichtet sich ferner, die für die Stromversorgung des Automaten notwendigen elektrischen Anschlüsse legen zu lassen und die Stromkosten zu tragen.

## § 7 Mitteilungspflicht in besonderen Fällen

Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) Dritte durch Beschlagnahme, Arrest, Pfändung, Hoheitsakte, Ausübung des Vermieterpfandrechts oder ähnliche Maßnahmen Rechte am Automaten geltend machen oder das Eigentum und/oder den mittelbaren Besitz des Vermieters an den Automaten beeinträchtigen oder gefährden.
- b) ein Vergleichs- oder Konkursverfahren über das Vermögen des Mieters beantragt oder eröffnet wird, oder ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird.
- c) er seine Zahlungen eingestellt hat.

## § 8 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn einer der §4 und §7 gegebenen Tatbestände vorliegt, sowie wenn der Mieter gegen die Pflichten in §6, Ziffer 1a) und 1b) verstößt. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

